

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

und

Prof. Dr. Franz Leidenmühler

Leiter des Instituts für Europarecht, Johannes Kepler Universität Linz

13. Juli 2018

zum Thema

**Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen
Gerichts erster Instanz zu Hinkley Point –
die nächsten Initiativen**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichts erster Instanz zu Hinkley Point - die nächsten Initiativen

Das Europäische Gericht EuG hat gestern - mit teilweise haarsträubenden Argumenten - ein dramatisches Fehlurteil begründet: eine Subvention von bis zu 100 Milliarden Euro für das teuerste Kraftwerk der Geschichte soll keinen Widerspruch zum EU-Wettbewerbsrecht darstellen, "Planwirtschaft" soll mit dem Wettbewerbsrecht vereinbar sein. Der Vorteil: jetzt liegen die – sehr schwachen - Argumente und – belegbar falschen - Begründungen vor, jetzt können sie im Rahmen einer Berufung Österreichs gut widerlegt werden. LR Anschober ist als Initiator der Klage der Republik Österreich gegen Hinkley Point daher bereits heute schriftlich an Bundeskanzler und Umweltministerin herangetreten mit der Forderung, dem Antrag, raschest eine Berufung zu beschließen und Fachjurist/innen und Gutachter/innen mit der Erarbeitung zu beauftragen. In zwei Monaten muss sie eingebracht sein, bei echtem Engagement ist die Berufung angesichts der schwachen EuG-Argumente zu gewinnen. Die Chancen sind intakt.

LR Anschober *„Ich glaube, mit diesem Fehlurteil sind unsere Chancen für die Berufung sogar gestiegen, falls die Bundesregierung jetzt ernst macht mit einer professionellen Berufung“.*

Gleichzeitig fordert Anschober eine Initiative der Bundesregierung im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft zur Einberufung einer Euratom-Reform-Konferenz. 61 Jahre nach dem Start dieses Gründungsvertrags muss Euratom endlich in der Realität ankommen und für die neuen Herausforderungen Atomausstieg und Energiewende umgebaut werden.

Anschober will die österreichische Ratspräsidentschaft aber noch für eine zweite Initiative nützen: eine politische Offensive der europäischen Antiatom-Bewegung für einen schrittweisen europaweiten Atomausstieg. Gleichzeitig mit dem in Linz am 18.9. tagenden Energieministerrat trifft sich die von Anschober gegründete "Allianz der Regionen für einen schrittweisen europaweiten Atomausstieg" zur Gegenoffensive ebenfalls in Linz. Dabei werden das Aus für die Atom-Subventionen, die Begrenzung der AKW-Laufzeiten und Euratom im Mittelpunkt stehen.

„Wir werden politische Mehrheiten in der EU erreichen und so durch Reformen alle drei entscheidenden Weichenstellungen über die Zukunft der Atomenergie den Ausstieg einleiten“, so LR Anschober. Wie bei der Gentechnik soll die EU europarechtlich und demokratisch auch von Unten aus den Regionen verändert werden.

Drei Weichenstellungen für den europaweiten Atomausstieg

Die Atomenergie ist durch steigende Produktionskosten und gleichzeitig rapide sinkende Preise an der Strombörse sowie massiv sinkende Produktionskosten der Erneuerbaren mittlerweile völlig unwirtschaftlich.

Drei Weichenstellungen werden über die Zukunft der Atomenergie in der EU entscheiden: die Zulässigkeit von Milliardensubventionen für den Neubau von AKW, klare begrenzende Regeln für die Betriebsdauer von AKW (Laufzeitverlängerungen) und die überfällige Reform von EURATOM.

Status Quo Atomreaktoren in der EU

In der EU sind heute noch 124 Meiler am Netz, das sind 53 weniger als beim historischen Höchststand 1989. Zuletzt wurde als größter Meiler In den letzten 20 Jahren haben in der EU nur 4 Reaktoren ihren Betrieb aufgenommen (2 Slowakei, 1 Tschechien, 1 Rumänien) – siehe Abbildung 1.

Seit den 1990er Jahren in Bau befinden sich lediglich die beiden Projekte Olkiluoto-3 (Finnland) und Flamanville-3 (Frankreich), die von massiven Verzögerungen und Kostenexplosionen gezeichnet sind.

Zudem leiden die Atomkraftwerke unter einer enormen Überalterung: Im Schnitt sind die EU-AKW 32,4 Jahre alt. 60% der Atomreaktoren Europas sind bereits älter als 30 Jahre.

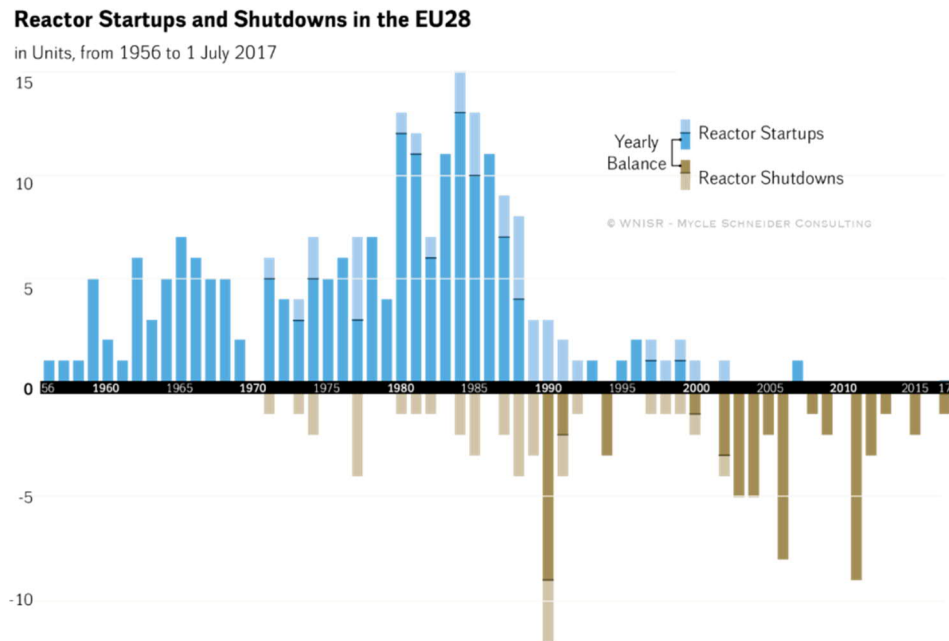


Abbildung 1 (Quelle: WNISR, with IAEA-PRIS, 2017)

Weichenstellung 1 – Milliardensubventionen für AKW-Neubau

Das Europäische Gericht hat gestern die Nichtigkeitsklage der Republik Österreich in erster Instanz abgewiesen. Die Klage wurde vor drei Jahren eingereicht und richtet sich gegen die Entscheidung der damaligen EU-Kommission, mit knapper Mehrheit die geplante Milliardensubvention für das britische AKW-Projekt Hinkley Point zu akzeptieren. Dabei wird von der britischen Regierung den Betreibern ein Abnahmepreis von 113 Euro/MWh garantiert, der doppelte Marktpreis. Das könnte zu einer Jahressubvention von weit über einer Milliarde Euro auf Kosten der britischen Konsument/innen führen - die Gesamtkosten könnten laut letzten Berechnungen des britischen Rechnungshofes und anderer Expert/innen auf bis zu 57 Milliarden Euro ansteigen.

Bereits 2013, bei der Bekanntgabe über eine vertiefende Prüfung des Falls Hinkley Point C, wurden massive Kritikpunkte von der EU-Kommission kommuniziert. Man hielt die geplante staatliche Subvention für das AKW-Neubauprojekt für überzogen und dokumentierte dies in einem Bericht mit folgenden Kernpunkten: Wettbewerbsverzerrung, ein beispielloses Anreizsystem für Atomenergie und negative Auswirkungen auf die Entwicklung der erneuerbaren Energien.

Im Oktober 2014 dann die Kehrtwende: in einer knappen Abstimmung genehmigte die damalige EU-Kommission das Milliardengeschenk für die Atomwirtschaft, woraufhin die Republik Österreich gegen die Entscheidung Klage einreichte.

Das Urteil des Europäischen Gerichts – die Detailanalyse

Im Fall des AKW-Neubauprojekts Hinkley Point C gilt es drei Beihilfemaßnahmen zu beurteilen: mit dem *Contract for Difference* soll Preisstabilität für den verkauften Strom sicher gestellt werden, ein Anspruch auf Kompensationszahlungen bei frühzeitiger Stilllegung des AKW wird festgelegt und umfangreiche Kreditgarantien gewährt.

Im Urteil stellt das Gericht fest, dass das EU-Beihilferecht auch im Bereich der Kernenergie anzuwenden ist, jedoch die Ziele des EURATOM Vertrags zu beachten sind.

Hauptlinien des Urteils:

- Zum Vorbringen Österreichs, die Förderung der Atomkraft sei kein Ziel von „**gemeinsamem Interesse**“ urteilt das Gericht, dass diese Definition Großbritanniens zulässig ist und nicht von allen Mitgliedstaaten geteilt werden muss.
- Zur Argumentation, dass die **Technologie** für das AKW-Hinkley Point **nicht neuartig** sei, entgegnet das Gericht, dass die beihilferechtlichen Vorschriften keine technische Innovation verlangen.
- Das Gericht bestätigt das **Vorliegen eines Marktversagens**, aufgrund des Fehlens von Finanzinstrumenten zur Absicherung gegen das hohe Risiko eines AKW-Neubaus – der britische Staat musste eingreifen, um rechtzeitig neue Atomstromkapazitäten zu schaffen.
- Zur **Verhältnismäßigkeit** der Beihilfe gibt das Gericht an, dass es Großbritannien nicht möglich sei vergleichbare Kapazitäten an Windenergie im selben Zeitraum, wie den Bau eines AKW zu schaffen.
- Zur **Qualifikation** der Beihilfe wird festgestellt, dass diese geeignet und erforderlich ist, um das Ziel von öffentlichem Interesse zu erreichen und keine maßgebliche Wettbewerbsverzerrung vorliege – dies unabhängig davon, ob es sich um eine Betriebs- oder Investitionsbeihilfe handelt.

- Schließlich hält das Gericht fest, dass es sich bei den Beihilfen lediglich um Zuschüsse, nicht um einen öffentlichen Auftrag handelt und **kein öffentliches Vergabeverfahren** nötig ist.

Nächste Schritte zu den Subventionen – Rechtsmittel gegen das Urteil

Das Urteil zu Hinkley Point C ist als Präzedenzfall für weitere AKW-Neubauprojekte in Europa zu sehen. Nicht nur die Subventionen für das ungarische Neubauprojekt Paks II – wogegen die Republik Österreich Anfang dieses Jahres ebenso Klage vor dem EuG erhoben hat – auch Tschechien ist nach wie vor auf der Suche nach einem geeigneten Fördermodell für den geplanten Atomkraftausbau. Denn ohne Förderungen wird es zu keinen Neubauten von AKW mehr kommen, da die Atomenergie mittlerweile völlig unwirtschaftlich ist.

Gegen das aktuell vorliegende Urteil im Fall Hinkley Point kann binnen zwei Monaten nach Zustellung des Urteils Rechtsmittel eingelegt werden. Die Berufung wird in der nächsten Instanz vor dem EuGH behandelt.

LR Anschober: *„Es darf auf keinem Fall zu einem Präjudiz für die Finanzierung neuer AKW in Tschechien über Milliarden subvention kommen. Dieses Fehlurteil erfordert eine Berufung durch die österreichische Regierung, diese muss rasch beschlossen werden. Ich bin daher bereits heute an Bundeskanzler und Umweltministerin herangetreten mit der Forderung und dem Antrag, sofort eine Berufung zu beschließen und Fachjurist/innen und Gutachter/innen mit der Erarbeitung zu beauftragen. Denn jetzt liegen die Argumente und Begründungen des EuG vor - sie sind größtenteils völlig haarsträubend und können präzise entkräftet und widerlegt werden. Wird dies rasch und mit voller Konsequenz verwirklicht, dann haben wir in der zweiten Instanz beim EuGH eine echte Chance.“*

Weichenstellung 2 - EURATOM-Initiative an die Bundesregierung

In der Begründung des Urteils zu Hinkley Point stützt sich der EuG auf den EURATOM-Vertrag, dessen Ziel und gemeinsames Interesse die Förderung der Atomkraft ist. EURATOM ermöglicht damit die Subventionierung der Atomkraft und das ist klar mit der österreichischen Antiatom-Politik nicht vereinbar. Das Urteil zeigt anschaulich die Nachteile der EURATOM-Mitgliedschaft für Österreich auf, eine Neuorientierung der Zielsetzungen des Vertrags ist erforderlich.

Aus diesem Grund haben sich die Landesumweltreferent/innen auf Antrag von Oberösterreich bei ihrer Konferenz am 15. Juni in Salzburg mit der notwendigen Reform des Euratom-Vertrags befasst und einen Appell an Bundesministerin Köstinger beschlossen: Es sollen alle erforderlichen Schritte gesetzt werden, um eine Euratom-Reformkonferenz auf den Weg zu bringen. Dies mit dem Ziel, dass auch die Atomindustrie den Regeln des Binnenmarktes unterworfen wird und Sicherheitsinteressen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Anschober appelliert erneut an die Bundesregierung mit der Einberufung einer EURATOM-Reformkonferenz die zweite entscheidende Weichenstellung für einen Atomausstieg einzuleiten: *"61 Jahre Unterstützung der Atomenergie sind mehr als genug, jetzt muss dieser Kurs beendet werden. Die Bundesregierung muss den Ratsvorsitz für den Start einer Reforminitiative nützen."*

Weichenstellung 3 - Klare Begrenzung von Laufzeitverlängerung für Altreaktoren Allianz der Regionen trifft sich am 18. September in Linz

Die von Anschober gegründete "Allianz der Regionen für einen schrittweisen europaweiten Atomausstieg" trifft sich am 18. September parallel zum in Linz tagenden Energieministerrat zur nächsten Konferenz in Linz. Dabei wird der europaweite Atomausstieg im Mittelpunkt stehen und unter anderem die wachsende Zahl von hochriskanten Laufzeitverlängerungen alter AKW. Hier will die Allianz klare europaweite Regeln, ein Mitspracherecht der Nachbarregionen und eine klare zeitliche Begrenzung der Betriebszeit alter Reaktoren erreichen.

Derzeit sind in der Allianz bereits Regionen mit mehr als 50 Millionen Einwohner/innen zusammengeschlossen. Ab Herbst soll ein weiterer Ausbau erfolgen. Zum zentralen Sitz der Allianz wurde Linz gewählt.

Anschober abschließend: "Wir sind der Ausstiegsmotor. Und wir stehen vor einer historischen Ausstiegchance. Die Zeit ist überreif für die Weichenstellung Richtung Atomausstieg, der Vormarsch der erneuerbaren Energie und der Energieeffizienz sind nicht mehr zu stoppen. Auch aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit der Risikotechnologie Atom."